



Protokoll der Erörterung mit den Trägern öffentlicher Belange und Kommunen zur Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen zum 4. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2025 für den Landkreis Harburg

Teilnehmer: siehe Anlage

Ort: Landkreis Harburg, Sitzungsraum - B 013

Termin: Donnerstag, 09. August 2018 (10:04 Uhr – 11:41 Uhr)

Allgemeines

Herr Dr. Stark (LKH, Stabstelle Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung) begrüßt die Anwesenden. Er geht auf den Grund für die 4. Auslegung ein: Aufgrund des Urteils zum RROP Stade hat der LKH die Festlegungen zu den Vorranggebieten Windenergie überprüft. Die „harten“ und „weichen“ Tabukriterien wurden neu abgegrenzt. Zudem stellt er den zeitlichen Ablauf des RROP-Verfahrens vor. Eine Beschlussfassung ist für Oktober 2018 geplant.

Herr Ziel geht auf die Änderungen des RROP ein (s. Präsentation). Es wurde einiges geändert, u.a. im Windkapitel. Es wurden Auflagen aus der bereits vorliegenden Genehmigung umgesetzt. Es bestand die Verpflichtung, diese Auflagen direkt im 4. Entwurf aufzunehmen, ebenso die Anpassung an das aktuelle Landes-Raumordnungsprogramm und an die Planzeichenverordnung. Herr Ziel geht auf die einzelnen Punkte ein, die in der Satzung geändert wurden.

Anschließend werden die Ergebnisse der Abwägung (s. Anlage - Präsentation) durch Herrn Ziel, Frau Dege und Frau Stahnke im Einzelnen vorgestellt.

Kapitel 1 – Gesamträumliche Entwicklung

Frau Dege führt an, dass im Erörterungstermin keine Punkte aus diesem Kapitel vorgestellt werden und fragt, ob es dazu Fragen gibt. Dies ist nicht der Fall. Sie geht über zu Kapitel 2.

Kapitel 2 – Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur

Frau Dege erklärt, dass das Planzeichen zu Punkt 2.1.3 „Standort für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten“ von einem quadratischen zu einem dreieckigen Planzeichen geändert wurde. In Stellungnahmen wurde der Begriff „Industrie“ im Zusammenhang mit eben diesem Planzeichen kritisiert. Sie erläutert, dass es sich nur um eine nachrichtliche Übernahme handelt und das Planzeichen bereits vorher auch für Industriestandorte verwendet werden konnte. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, Industriegebiete auszuweisen. Herr Dr. Stark ergänzt, dass das Planzeichen alle gängigen Typen von Arbeitsstätten umfassen soll. Herr Peters (Gemeinde Rosengarten) führt aus, dass deutlicher dargestellt werden sollte, dass keine Industriestandorte ausgewiesen werden müssen. Frau Dege er-

gänzt, dass in die Begründung die Hinweise der Samtgemeinde Hanstedt aufgenommen werden, da diese sehr ausführlich seien.

Es gab Kritik an dem Wort „angemessen“ bei Punkt 2.1.3 01 der Begründung. Frau Dege führt dazu aus, dass es in einem Landkreis wie Harburg nicht möglich sei, diesen Begriff abschließend zu definieren. Eine Konkretisierung solle im Rahmen der Bauleitplanung erfolgen. Herr Mayer (BUND) sieht in dem Begriff „angemessen“ eine bewertende Worthülse, es sollte jedoch keine Bewertung durchgeführt werden. Jeder (Investor) könnte darin hineinlesen, was er will. Der Interpretationsspielraum solle hier verringert werden. Es soll ein Standard dargestellt werden, der den Spielraum einschränkt. Herr Ziel führt aus, dass es eine Plausibilitätsgrundlage gibt, die Möglichkeit für Ergänzungen ist gegeben.

Zu Ziffer 2.1.3 02 wurde der Vorschlag geäußert, ein VRG Freiraumfunktion – kleinräumig – zwischen Tangendorf und Thieshope auszuweisen, um den dortigen Freiraum zu erhalten. Diese Meinung wird vom LKH nicht geteilt, da die Festlegung der VRG Freiraumfunktionen – kleinräumig – nach dem Landschaftsrahmenplan erfolgte. Das Landschaftsbild an dieser Stelle hat eine geringe Wertigkeit. Herr Mayer erwidert, dass die herangezogenen Datengrundlagen veraltet sind, der LRP (von 2013) ist somit nicht mehr als aktuell anzusehen. So seien bereits Ausgleichsflächen der Gemeinde Brackel vorgesehen. Es sollte geprüft werden, ob eine ähnliche Situation zwischen Oelstorf und Salzhausen besteht. Nach LROP gebe es die Vorgabe für ein Nichtzusammenwachsen einzelner Ortschaften. Sonst hätte man irgendwann eine große Fläche bestehend aus Tangendorf, Thieshope und dem Gewerbegebiet. Herr Ziel sieht nicht die Notwendigkeit, dort ein VRG Freiraumfunktionen – kleinräumig – auszuweisen. Herr Dr. Stark ergänzt dazu, dass das Planzeichen auf Vorschlag und im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden entstanden ist. Es sei ein längerer Prozess und die gemeindlichen Planungsabsichten müssen beachtet werden. Frau Dege führt weiter aus, dass die betreffende Fläche bereits im Flächennutzungsplan enthalten ist und gesichert werden soll.

Zu Einwand ID 318 (Ziffer 2.2.2 01) erklärt Frau Dege, dass lediglich zwei Häuser von Landwirtschaftlichen Betrieben nicht Teil der Zentralen Siedlungsgebietsdarstellung sind. Da sich das Zentrale Siedlungsgebiet über die Straße hinaus erweitert, wird deutlich, dass es sich hier um eine maßstäbliche Ungenauigkeit handelt und die Straße nicht als Grenze zu sehen ist.

Kapitel 3 – Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

Frau Stahnke erläutert die Festlegungen zu Natur und Landschaft (Ziffer 3.1.2 03). Eine Abstimmung mit UNB und Umweltverbänden ist erfolgt. Im RROP wurde die Begründung um Habitatkorridore mit einer Verknüpfung der Kerngebiete des Biotopverbunds ergänzt, die Kartendarstellung mit Kerngebieten und Habitatkorridore. Herr Mayer kritisiert, dass hier keine konkrete Festlegung getroffen wurde. Der LRP trifft Vorgaben für das RROP, diese Verbindung ist hier nicht ausreichend getroffen. Es fehle eine konkrete Maßnahmenbenennung. Aufgrund der nicht ausreichenden Qualität wird der BUND diese Fassung so nicht akzeptieren. Herr Dr. Stark erwidert, dass die Festlegungen durch eine Ausweisung als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft gesichert sind. Der Biotopverbund ist auf dieser Basis in Textform weiter konkretisiert worden. Es soll eine gewisse Flexibilität erhalten bleiben, deshalb sind keine konkreten Korridore zeichnerisch festgelegt. Weiter verweist er auf den Abstimmungstermin im April 2018 mit Trägern öffentlicher Belange aus dem Bereich Naturschutz zu dem Thema. Herr Mayer entgegnet, dass der LRP nur genutzt wird, um Landschaft zu entfernen, aber nicht für eine schützende Freiraumplanung. Herr Peters stellt fest, dass die Habitatkorridore keine bauliche Entwicklungsfunktion haben. Somit ist eine Offenheit notwendig, da einige Orte bereits durch die Landschaftsschutzgebiete stark eingeeignet seien.

Frau Stahnke erläutert die Ergänzungen zur „Buchholzer Bahn“. Herr Scheibler, ADFC, wünscht hier gemeinsames, kreisübergreifendes Vorgehen mit dem LK Lüneburg. Dr. Stark verweist auf die ablehnenden Beschlüsse des Landkreises und aus der Stadt Lüneburg hinsichtlich der Ost-West-Verbindung. Herr Ziel führt aus, dass im Landschaftsrahmenplan hier eine Kernfläche Biotopverbund festgelegt ist. Der Begriff wird ergänzt. Herr Scheibler fragt nach, ob eine Veloroute im Biotopkorridor möglich sei. Im Unterschied zu einem Rad-schnellweg ist hier ein wassergebundener Ausbau denkbar. Im LK Lüneburg wird das Naturschutzgebiet nur als bis zur Schotterstrecke reichend definiert, im LK Harburg gehört die komplette Fläche dazu. Herr Dr. Stark führt aus, dass ein Radweg (Veloroute) hier nicht ausgeschlossen wird, aber die Rahmenbedingungen müssen Abschnitt für Abschnitt geklärt werden. In einem Biotopverbund müsse jede Maßnahme geprüft werden. Herr Mayer fordert eine Doppelnutzung auszuschließen, da ein Freischneiden im Lichtraum notwendig ist. Wejter gibt er zu bedenken, dass es bei einer Radwegenutzung zu Störungen bei den Brutvögeln kommen kann. Herr Ziel führt aus, dass bei einem Habitatkorridor wie der Buchholzer Bahn, der schmaler als 50 m ist, eine Nutzung als Radweg ein Problem sein kann, etwa wegen der vorkommenden Brutvögel. Es stellt sich dann die Frage nach Ausweichmöglichkeiten.

Frau Stahnke erläutert die Änderungen bezüglich Waldabstand (Ziffer 3.2.1.2 01, 05, 06). Herr Peters erläutert, dass die UNB bei einer Bauleitplanung für Bestandsbebauung auf der Grundlage des RROP-Entwurfs bereits einen Abstand von 30 m zum Wald gefordert hatte. Dieses sollte nur bei einer Bauleitplanung ohne Altbestand zulässig sein. So habe es eine enteignende Wirkung. Herr Ziel regt hierzu ein Gespräch an. Die Zielsetzung der entsprechenden Festlegung ist, dass sich mit dem Abstand zum Wald jeweils in der Abwägung auseinander gesetzt werde, damit keine Rechtmängel entstünden. Herr Rexrodt merkt an, dass er die jetzige Formulierung für passend halte. Herr Mayer hält die Reduzierung des Waldabstandes nicht für zeitgemäß. Aufgrund des Klimawandels wird es zunehmend zu Waldbränden kommen, die dann bei einem geringen Abstand auf die Häuser übergehen können. Schon einen Abstand von 35 m hält er aus Naturschutzsicht für problematisch, auch bei der Feuerbekämpfung kann es zu Problemen führen. Herr Ziel weist darauf hin, dass es sich hier nach aktueller Rechtsauffassung um eine Einzelfallprüfung handelt.

Frau Stahnke erläutert die Änderungen im Bereich Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung. Herr Ziel weist bezüglich der Kleigewinnung auf das Raumordnerische Konzept für das Nds. Küstenmeer (ROKK) hin.

Kapitel 4 – Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotentiale

Zu Punkt 4.1.3 01 weist Herr Ziel darauf hin, dass die BAB 21 aus dem LROP übernommen wurde. Die bisher in der Begründung enthaltene Karte zur Ortumfahrung Elstorf wird herausgenommen, da sie nicht dem aktuellen Stand entspricht. Für die Tank- und Rastanlage im Bereich des VRG Torferhaltung nahe der BAB 1 bei Meckelfeld gibt es zwei Varianten, den Torferhalt durch Überdeckung oder Entfernung durch auskoffern. Torferhaltung ist ein Landesziel. Nach Vorgaben des Landes soll CO² im Boden gebunden werden. So wäre auch eine Speicherung von CO² durch Überdecken des Torfs möglich. Der genaue Trassenverlauf der Ortsumfahrung Pattensen-Luhdorf wird in einem gesonderten Raumordnungsverfahren ermittelt.

Herr Ziel geht auf die Ziffer 4.1.2 03 ein. Es hat eine Machbarkeitsstudie für eine zusätzliche S-Bahnverbindung gegeben, nach deren Ergebnis kein gesondertes S-Bahn-Gleis erforderlich ist. Der Landkreis Harburg fordert daher kein 4. Gleis mehr. Dies war auch nicht Bestandteil der Ergebnisse des Dialogforums Schiene Nord oder der aus Alpha-E abgeleiteten Projekte für den BVWP. Durch die Streichung des Grundsatzes ist ein 4. Gleis nicht ausgeschlossen, es ist nur nicht mehr eine Zielvorstellung des Landkreises. Frau Kisner (Deutsche

Bahn AG) sagt, dass das 4. Gleis ein Thema im Bundesverkehrswegeplan war. Es ist aber mittlerweile herausgenommen worden. Wenn es wieder ein Thema werden sollte, wird es gesondert behandelt. Herr Scheibler (ADFC) fragt, ob die im Dialogforum Schiene Nord vorgeschlagene Bündelung des Schienenverkehrs an der A 7 noch im Landkreis diskutiert werde. Herr Dr. Stark erwidert, dass dies im LKH nicht thematisiert wird. Herr Ziel ergänzt, dass ein Neubau an A 7 nach Bundesverkehrswegeplan nicht vorgesehen ist.

Herr Ziel kommt zu Ziffer 4.2.3. Er weist darauf hin, dass für die Überarbeitung des Windkapitels die Datengrundlagen aktualisiert wurden und aktuelle Artenschutzkenntnisse berücksichtigt wurden. Die Windfläche in Wennerstorf wird nicht mehr ausgewiesen, da sie technisch nicht realisierbar ist. Der LKH hatte bereits die RROP-Genehmigung und kann als verfestigt betrachtet werden, da keine neuen Hinweise in der Auslegung eingegangen sind. Deshalb soll ansonsten an den bisherigen Flächen festgehalten werden. Herr Zobott (Gemeinde Seevetal) merkt zum VRG SEV 03 an, dass es anders als in der Abwägung sehr wohl neue abwägungsrelevante Belange gibt. So wurde ein Brutvogelgebiet mit regionaler Bedeutung in einem Gutachten von Westphal (2016) festgestellt. Er merkt an, dass diese Belange nicht ausreichend berücksichtigt werden. Herr Zobott bemängelt außerdem, dass das Feldlerchenvorkommen nicht ausreichend gewürdigt wird, da dieses im Umweltbericht keine Erwähnung findet. Er stellt zudem in Frage, ob die sogenannten „Lerchenfenster“ funktionieren bzw. kontrolliert werden. Insgesamt sieht er ein Defizit in der Abwägung der gemeindlichen Stellungnahme. Herr Dr. Stark erwidert, dass aktuelle Gutachten überprüft und Ergänzungen in Umweltbericht bzw. Begründung vorgenommen werden können. Herr Rexrodt (Gemeinde Seevetal) möchte auch, dass diese Ergänzungen mit aufgenommen werden. Es sollte ein Vogelmonitoring geben. Zudem soll nicht alles ins Genehmigungsverfahren geschoben werden. Herr Zobott ergänzt, dass es laut Stellungnahme des LKH kein Vogelmonitoring gibt und dass die Untere Naturschutzbehörde dazu keine Aussage macht.

Zu den VRG HAN 06 und HAN 10 erklärt Herr Ziel, dass es viele private Stellungnahmen zu den Themen Schall und Schattenwurf gibt. Es gab ca. 400 Einwender, die mit einem Muster schreiben Stellung genommen haben. Daraus ergaben sich allerdings keine neuen Aspekte. Die Flächen werden weiterhin ausgewiesen. Herr Schierhorn (Gemeinde Brackel) erwidert, dass es schon jetzt erheblichen Schlagschatten von den bestehenden Anlagen gibt. Die neuen Anlagen liegen noch weiter in Richtung der untergehenden Sonne und sorgen für eine höhere Belastung. Auch wird es eine höhere Lärmbelastung geben. Er hält die Abwägung des LKH für falsch. Brackel wird von Belastungen eingekreist, dazu gehört auch das Gewerbegebiet Thieshope. Diese zusätzliche Belastung überfordert die Ortschaft Brackel. Herr Ziel erläutert, dass der LKH die Ausschlussgründe geprüft hat. Bei Schall und Schatten müssen gesetzliche Vorgaben eingehalten werden. An Immissionsorten wird die Vorbelastung berücksichtigt. Die Betreiber müssen sich an die Werte halten. Die einzige Alternative wäre ein Verzicht auf diese Flächen, dies würde jedoch die gesamte Konzentrationsplanung in Frage stellen. Dazu ergänzt Herr Dr. Stark, dass es eine hinreichende Begründung für eine Ausnahme bräuchte, da sonst das Gesamtsystem der Windflächenplanung nicht schlüssig ist. Es wird bereits ein größerer Abstand von 1.000 m zu Siedlungen einhalten als vorgeschrieben ist. Zudem liegt der LKH bei der Ausweisung von Windflächen bereits unter den Werten des Windenergieerlasses. Es sollen ausreichend Flächen ausgewiesen werden. Herr Schierhorn erwidert, dass es geeignetere Flächen bei Brackel gibt, die aber bei der Planung ausgeschlossen wurden. Herr Muus (Samtgemeinde Hanstedt) ergänzt, dass Brackel nicht alle geplanten Vorhaben aufnehmen kann und führt dazu die NEL, Nordstream 2 und die Gasverdichterstation der Gasunie an. Der Ort ist von diesen Vorhaben umschlossen. Zudem hält er die Anzahl der WEA auf den Flächen aus der Begründung für nicht nachvollziehbar. Dazu erläutert Herr Ziel, dass die Anlagenzahl ein Schätzwert ist. Herr Stödter (Samtgemeinde Hanstedt) ist ebenfalls der Meinung, dass die Anzahl der Anlagen nicht schlüssig ist, da mal von 7, mal von 8 Anlagen die Rede ist. Frau Dege erklärt dazu, dass man in der Begründung noch genauer erläutern könnte, wie diese Anzahl zustande kommt.

Herr Ziel erklärt zum VRG NEU 03 u. 04 (Neu Wulmstorf), dass sich aus aktuellen artenschutzrechtlichen Erkenntnissen keine konkreten Brutnachweise ergeben haben. Die Konflikte sollen auf Zulassungsebene behandelt werden. So könnte es Vogelmonitoringauflagen für den Anlagenbetrieb geben. Die jetzigen Erkenntnisse führen nicht zu einem Ausschluss der Flächen. Herr Mayer fragt, von wem der Vogelkundler beauftragt wurde bzw. ob es ein unabhängiger Gutachter ist. Herr Ziel erwidert, dass sowohl der LKH als auch die Gemeinde unterschiedliche Gutachter beauftragt haben.

Zum VRG SAL 01 merkt Herr Ziel an, dass sich das Kiebitzvorkommen verlagert hat. Der Abstand zur Ortschaft Wulfesen beträgt 1.300 m, daher ist dort eine Siedlungsentwicklung weiter möglich. Da Wulfesen kein Zentraler Ort ist, ist auch keine starke Entwicklung erforderlich.

Zum VRG Winsen erläutert Herr Ziel, dass eine Planung über die Gemeindegrenzen hinaus nicht problematisch ist. Zum Rotmilanvorkommen führt er auf Nachfrage von Herrn Mayer an, dass sich nach den Ergebnissen des Rotmilan-Monitorings der Aktionsraum des Rotmilans nicht in Richtung der WEA bewegt.

Herr Ziel geht auf Ziffer 4.3.3 ein. Es wurde geprüft, ob ausreichende Kapazitäten am Deponiestandort Hittfeld vorhanden sind. Dies ist der Fall, es wird keine zusätzliche Deponie an anderer Stelle geben. Herr Peters lehnt die Erhöhung bzw. Verlängerung der Laufzeit der bestehenden Deponie ab, da diese über den Planfeststellungsbescheid hinausgeht, Stichwort Dauerdeponie. Daraufhin erklärt Herr Ziel, dass es sich um einen Grundsatz aus dem LROP handelt, ob zusätzliche Deponiestandorte geplant werden müssten. Ein Bedarf an zusätzlichen Standorten ist derzeit nicht erkennbar.

Herr Ziel beendet die Darstellungen zu Kapitel 4 und fragt in die Runde, ob es noch weitere Fragen gibt. Herr Mayer merkt zur Ortsumfahrung Thieshope an, dass im Raumordnungsverfahren nicht geprüft wurde, wie sich die Verkehrsbelastung entwickelt, wenn statt Gewerbe Industrie ausgewiesen werden würde. Thieshope hat als Arbeitsstättenschwerpunkt Industrie Potenzial. Herr Ziel erklärt dazu, dass sich der Arbeitsstättenschwerpunkt nicht geändert hat. Industrie ist nicht ausgeschlossen, aber erst im Bebauungsplanverfahren ist zu klären, ob Gewerbe oder Industrie entwickelt wird.

Schluss

Herr Ziel stellt die nächsten Verfahrensschritte vor. Während der Genehmigungsvorbereitungen werden die Unterlagen aufbereitet. Herr Peters bemerkt dazu, dass eine Auslegung außerhalb der sitzungsfreien Zeit besser gewesen wäre, da der Ausschusstermin erst im September liegt. Dazu erklärt Herr Dr. Stark, dass die Stabsstelle den jeweiligen Vorlagenschluss beachten muss und einiges an Vorplanung nötig ist. Zudem müssen auch die privaten Stellungnahmen abgewogen werden. Immerhin sei es gelungen, die Auslegung außerhalb der Niedersächsischen Sommerferien durchzuführen. Nach vorliegender Zeitplanung war es nicht möglich, die Auslegung weiter nach hinten zu schieben. Herr Rexrodt fragt, ob die gezeigte Präsentation an die Anwesenden verschickt werden kann. Es wird vereinbart, dass Präsentation und Protokoll an die Teilnehmenden verschickt werden.

Herr Ziel schließt die Erörterung um 11:41 Uhr und dankt allen Beteiligten für ihr Engagement.

i. A.

S 03